

**Mutig voran**

**beim Klimaschutz im Verkehr**

**Good-Practice Beispiele zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühren**

Stand: 11/2021

# Good-Practice Bewohnerparken

## Erhöhung der Bewohnerparkgebühren in Biberach a. d. Riß (34.000 EW)

**Geltungsbereich:** Das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Bereich von Bewohnerparkzonen nach § 2 dieser [Satzung](#) ist in Biberach a. d. Riß nur mit einem gültigen Bewohnerparkausweis zulässig.

**Bewohnerparkzonen:** Im Stadtgebiet Biberach gibt es drei verschiedene Bewohnerparkausweise: Der Altstadtbereich, Innenstadtbereich und Außenbereich werden als Sonderparkzonen für Bewohner ausgewiesen (Bewohnerparkzonen). Insgesamt werden jährlich ca. 290 Parkausweise ausgestellt, davon 150 Altstadttausweise. Die Gebühren sind nach der Bewohnerparkzone differenziert.

### Gebühren für Bewohnerparkausweise:

Bewohnerparkzonen:	Altstadtbereich	Innenstadtbereich	Außenbereich
ab dem 1. Januar 2022	60 EUR	75 EUR	45 EUR
ab dem 1. Januar 2023	90 EUR	120 EUR	60 EUR
ab dem 1. Januar 2024	120 EUR	165 EUR	75 EUR
Parkregelung:	Parken werktags ab 16 Uhr	Ganztägig kostenloses Parken	Ganztägig kostenloses Parken

\* Kosten pro Jahr

Beschluss:  
einstimmig  
beschlossen  
und tritt ab  
01.01.2022 in  
Kraft



© Foto: Adrian Messe

1. Stadt Biberach a.d. Riß (2021): Beschlussvorlage Bewohnerparken. [Link](#). (26.11.21)

2. Stadt Biberach a.d. Riß (2021): Satzungsentwurf Bewohnerparken. [Link](#). (26.11.21)

# Good-Practice Bewohnerparken

## Erhöhung der Bewohnerparkgebühren in Reutlingen (115.000 EW)

**Kurzbeschreibung:** Die Stadt Reutlingen macht Gebrauch von der am 22.07.2021 in Kraft getretenen Verordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren. Das betrifft folgende Quartiere: Tübinger Vor-, Alt und Oststadt sowie Burgholz, Ringelbach/Kreisklinikum, Pomologie und Lerchenbuckel.

**Gebühren für Bewohnerparkausweise:** Die verkehrliche Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte hat gezeigt, dass die Ressource öffentlicher Raum nur sehr begrenzt vorhanden und damit kostbar ist. Der Gemeinderat hat daher eine Erhöhung der Bewohnerparkgebühren auf 120,00 Euro beschlossen. Menschen mit Behinderung, die den sogenannten "blauen Parkausweis" haben, sind von der Erhöhung ausgenommen (30,00 Euro/Jahr).

**Nutzung der Parkflächen:** Der Inhaber eines Bewohnerparkausweises hat keinen exklusiven Zugriff auf „seinen“ Straßenparkplatz sondern nur das Recht, ihn zusammen mit den anderen Inhabern der Bewohnerparkausweise (beim Mischparken sogar zusammen mit Kurzparkern) nach den Regeln der StVO zu benutzen.

Einheitliche  
Gebühr im  
gesamten  
Stadtgebiet



© Foto: Marijan Murat

# Good-Practice Bewohnerparken

## Erhöhung der Bewohnerparkgebühren in Nagold (23.000 EW)

**Kurzbeschreibung:** Die Stadt Nagold erhöht die Gebühren für das Bewohnerparken ab dem 01.01.2022.

**Berechnungsgrundlage:** Für die Gebührenerhöhung wurden die beispielhaften Berechnungsgrundlagen des [Begleitschreibens zur Delegationsverordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren – Hinweise zum Bewohnerparken des Kompetenznetzes Klima Mobil](#) zu Grunde gelegt. Als Berechnungsgrundlage wurde der Bodenrichtwert (418,50 €/m<sup>2</sup>) und der lokale Kaufpreisfaktor (25) herangezogen.

**Gebühren für Bewohnerparkausweise:** Künftig zahlen Bewohner der Nagolder Innenstadt statt 30,70 Euro jährlich künftig 160 Euro pro Jahr, um in der Innenstadt parken zu können.

